

Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien

- **Weltmeisterschaft (WM),**
Portoroz, Slowenien, 26.06.-06.07.2025,
- **Europameisterschaft (EM),**
Cesme Izmir, Türkei, 28.05.-04.06.2025,
- **Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR),**
Istanbul Yacht Club, 15.-20.08.2025,

Die „International Optimist Dinghy Association (IODA)“ richtet als Weltdachverband der Optimisten-Klasse jährliche Welt- und Kontinentalmeisterschaften aus, zu denen die jeweiligen nationalen Klassenorganisationen Segler/innen innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents entsenden können. Die Optimist Dinghy Class Germany e.V. (Opti Class GER) hat die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) und die Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR) als internationale Zielveranstaltungen ausgewählt. Die Opti Class GER unterstützt die Teilnahme an diesen Veranstaltungen und nominiert im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien die deutschen Jüngsten-Segler/innen für die Teilnahme.

Die Nominierung erfolgt für die WM und EM unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer Ausscheidungsregatta für EM/WM, die eine von der Opti Class GER veranstaltete Einladungsregatta ist. Die Teilnahmevoraussetzungen an der Ausscheidungsregatta sind in den nachfolgenden Richtlinien aufgeführt.

Die Nominierung für die ETR erfolgt unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer gesonderten Team Race Regatta.

Die Nominierung für die Teilnahme an WM, EM und ETR erfolgt durch den Vorstand der Opti Class GER.

Der Vorstand stützt sich dabei auf die nachfolgenden Richtlinien. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien durch Beschluss abzuweichen.

Teil A

Qualifikation WM/EM/ETR

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Qualifikation und Teilnahme

1. Mitgliedschaft in der Opti Class GER und entsprechende Beitragszahlung,
2. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied des Deutschen Segler-Verband e.V. ist,
3. Start mit einem Boot, das bei der Opti Class GER mit einer GER Nummer registriert ist,
4. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (Hauptwohnsitz und Schulbesuch),
5. Keine Teilnahme in demselben Jahr an einer Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes, in der Absicht, sich dort für WM, EM oder ETR zu qualifizieren.

II. Ausscheidungsregatta WM, EM

1. Im Rahmen der Ausscheidungsregatta in Travemünde werden die Teilnehmer folgender Veranstaltungen für das Jahr 2025 ermittelt:
 - Weltmeisterschaft (WM)
 - Europameisterschaft (EM)
2. Die Ausscheidungsregatta findet vom 29.04.-03.05.2025 in Travemünde statt und wird vom Norddeutschen Regattaverein e.V. in Zusammenarbeit mit dem Lübecker Yacht Club e.V. ausgerichtet.

Die Ausscheidungsregatta wird über vier Wettfahrttage zuzüglich eines Vermessungstages ausgeschrieben. Die Einrichtung eines Technischen Komitees und eine Kontrollvermessung werden vorgesehen. Es werden mindestens 12 – zwölf - Wettfahrten ausgeschrieben. Die Wertung der gesegelten Wettfahrten erfolgt nach dem Low-Point-System erfolgen. Ab 5 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

3. Meldeberechtigt für die Ausscheidungsregatta sind die besten 120 Seglerinnen und Segler der Aktuellen Rangliste EM/WMA (siehe nachfolgende Ziffer 4.) **zum - 13.04.2025 (= Stichtag)**. Eine Änderung der Aktuellen Rangliste EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Meldeberechtigung.
4. **Der Ranglistenzeitraum beginnt am 13.04.2024 und umfasst 18 Wertungen.** Für Zwecke der Qualifikation und Nominierung zur WM/EM wird entsprechend der Klassenvorschriften Nr. 2.4.1 und 2.4.3 lit. b) und c) das Ergebnis einer Regatta einer/ines Seglerin/Seglers nicht in die Rangliste mit aufgenommen, bei der die/der Seglerin/Segler nicht mit einer Segelnummer gestartet ist, die mit der in dem Messbrief angegebenen Segelnummer des gesegelten Bootes übereinstimmt; es sei

denn, bei dem gesegelten Boot handelt es sich um ein Charterboot, das auf einer Regatta mit Chartergenehmigung der IODA gesegelt wurde oder der Start mit einer anderen Segelnummer ist von der Wettfahrtleitung schriftlich im Voraus gestattet und der Opti Class GER mitgeteilt worden. Diese ggf. korrigierte Rangliste wird nachfolgend „Aktuelle Rangliste EM/WMA“ oder „Akt. RL EM/WMA“ genannt.

5. Startberechtigt an der Ausscheidungsregatta sind die besten 80 gemeldeten Seglerinnen und Segler nach der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Startberechtigung. Befinden sich unter den 80 startberechtigten Seglerinnen und Segler weniger als 20 Mädchen oder 20 Jungen, kann der Vorstand der Opti Class GER mehr als 80 Seglerinnen und Segler zur Ausscheidungsregatta zulassen, solange bis diese Mindestquote erreicht ist. Die Opti Class GER veröffentlicht nach Meldeschluss zur Ausscheidungsregatta eine Liste der startberechtigten Seglerinnen und Segler in der Reihenfolge ihrer Startberechtigung (= Startlistenplatz).
6. Ab 3 und mehr gewerteten Wettfahrten gilt die vom Wettfahrtleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta als Qualifikationsendwertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.
7. Bei weniger als 3 gewerteten Wettfahrten gilt: Der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag wird bei zwei gewerteten Wettfahrten als 1 Wettfahrt gewertet und geht einmal in die Gesamtrechnung ein. Bei einer gewerteten Wettfahrt wird der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag als 2 Wettfahrten gewertet und geht zweimal in die Gesamtrechnung. Gibt es keine gewertete Wettfahrt, richtet sich die Qualifikationsendwertung nach dem Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Wertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung wiederum nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.
Klargestellt wird, dass dabei die/der schlechteste Wettfahrt/Ranglistenplatz nicht gestrichen werden kann.
Wenn die Akt. RL EM/WMA zur Qualifikationsberechnung hinzugezogen werden muss, zählt der RL-Platz ohne jede Korrektur.

Eine Ersatzregatta findet nicht statt.

III. Ausscheidungsregatta ETR

1. Die Ausscheidungsregatta findet vom 31.05.-01.06.2025 in Berlin (Wannsee) statt und wird vom Potsdamer Yacht Club e.V. ausgerichtet.
2. Meldeberechtigt sind Teams, bei denen jedes Teammitglied die in vorstehendem Absatz I. genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Teams müssen aus vier Seglern bestehen, wobei höchstens zwei das gleiche Geschlecht haben dürfen. Außerdem

darf kein Teammitglied für die WM 2025 nominiert sein.

3. Die Teilnahme ist auf 16 Teams begrenzt. Die Teilnahmeplätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldung vergeben.
4. Das Format besteht aus Round-Robins und/oder KO Stufen. Die Einzelheiten werden in der Segelanweisung geregelt.
5. Die Regatta wird nur als Ausscheidungsregatta gewertet, wenn mindestens acht meldeberechtigte Teams mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen sind.

Teil B

Nominierung WM/EM

I. Voraussetzungen für die Nominierung

1. Wahl der Meisterschaft

Alle Segler/innen müssen bereits bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** folgende Angaben über ihre bevorzugte Meisterschaft – Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft – machen.

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** müssen diese Angaben **verbindlich mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die Opti Class GER erfolgen. Nach Schluss der Registrierung können die Angaben nicht mehr geändert werden.

Die Wahl der Meisterschaft bleibt auch verbindlich, wenn später eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder verschoben wird.

Achtung:

Es ist nicht zulässig, als bevorzugte Meisterschaft gleichzeitig Weltmeisterschaft und Europameisterschaft anzukreuzen. Sollte dies dennoch erfolgen, gilt die Weltmeisterschaft als verbindliche Wahl.

2. Teilnehmervereinbarung

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort muss die als Anlage beige-fügte Teilnehmervereinbarung **mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die Opti Class GER vorgelegt werden.

II. Bildung eines Qualifikations-Pools und Umsetzung des Wahlrechts

1. Qualifikationspool

Nach Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta wird in der Reihenfolge der Qualifikationsendwertung ein Qualifikations-Pool gebildet. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche gegen endgültige Ergebnisliste bleiben unberücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern. Der Qualifikations-Pool besteht aus 12 Segler/innen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Segler oder Seglerinnen der Plätze 1 – 5 in der Qualifikationsendwertung.
- Die nächstplatzierten 7 Segler/Seglerinnen, wobei entsprechend der Meldevorschriften der IODA mindestens 3 Teilnehmer unterschiedlichen Geschlechts sein müssen. Das EM-Team kann also z.B. entweder aus 3 Jungen und 4 Mädchen, oder aus 4 Jungen und 3 Mädchen bestehen.

Verzichtet ein/e Segler/in vor der Mitteilung der Berufung gemäß nachfolgendem Abschnitt III. schriftlich auf den Start bei der WM und EM – wobei nicht nur auf den Start nur an einer der Meisterschaften verzichtet werden kann, sondern auf die Teilnahme an beiden Meisterschaften verzichtet werden muss -, so wird der Qualifikationspool so gebildet, als ob die/der Verzichtende/n nicht an der Ausscheidungsregatta teilgenommen hätte. Klargestellt wird, dass das Ergebnis der Ausscheidungsregatta für die/den Verzichtende/n weiterhin bei den jeweiligen Ranglisten mitzählt.

2. Umsetzung des Wahlrechts WM, EM

Die fünf Erstplatzierten müssen in der Reihenfolge ihrer Platzierung ihr Wahlrecht entsprechend der verbindlichen Angabe bei der Registrierung ausüben, wobei die nachfolgenden Beschränkungen gelten.

Haben ein oder mehrere Segler/innen der Plätze 1-5 bei ihrer Meldung, die EM als bevorzugte Meisterschaft gewählt, wird in der Reihenfolge der sieben Nächstplatzierten, die sich in der Meldung für die WM entschieden haben, getauscht.

Das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten ist dadurch **beschränkt**, dass die von der IODA vorgegebene Geschlechterquote bei der EM eingehalten wird. Es ist jedoch möglich, dass sich diese Geschlechterquote von 4 zu 3 auf 3 zu 4 oder andersrum ändert. Ebenso ist das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten auch dadurch **beschränkt**, dass unter den Nächstplatzierten genügend Tauschpartner zur Verfügung stehen.

Kann das Wahlrecht der Plätze 1-5 aufgrund der vorstehenden Beschränkungen nicht ausgeübt werden, müssen die SeglerInnen der Plätze 1-5, die ihr Wahlrecht aufgrund der Beschränkungen nicht umsetzen können, zur WM fahren.

Beispiel 1 (Platz 1-5):

Wer bei der Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur WM fahren.

Wer bei der Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss unter den genannten Bedingungen (Tauschpartner, Geschlechterquote) zur EM fahren.

Beispiel 2 (Platz 6):

Wer bei Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur EM fahren.

Wer bei Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, ist damit automatisch Tauschpartner für einen Top 5-Platzierten, der zur EM fahren möchte. Wer sein Kreuz bei der Registrierung also bei der WM gesetzt hat, kann hinterher den Tausch nicht verweigern!

III. Nominierung EM/WM

Die Qualifizierten werden vom Vorstand der Opti Class GER in die jeweiligen Teams berufen.

Für den Fall einer Nichtannahme der Berufung, der Nichtzahlung des Elternbeitrags gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann/können die/ der nächstplatzierte Seglerin/ Segler berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Nachnominierung besteht nicht.

Die Nominierung für eine bestimmte Meisterschaft bleibt verbindlich, auch wenn eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

Sollten sich die Teilnehmerkontingente für die WM/EM nachträglich erhöhen, bleiben die bereits erfolgten Nominierungen verbindlich. Die zusätzlichen Startplätze werden durch eine Erweiterung des Qualifikationspools gemäß vorstehend Abschnitt II. bestimmt.

Teil C

Nominierung ETR

I. Voraussetzungen für die Nominierung

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort muss die als Anlage beigefügte Teilnehmervereinbarung **mit Unterschrift jeder/jedes Seglerin/Seglers jedes**

Teams und des jeweiligen gesetzlichen Vertreter zur Weiterleitung an die Opti Class GER vorgelegt werden.

II. Nominierung ETR

Für die ETR-Meisterschaft qualifiziert sich das beste Team der Ausscheidungsregatta. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche gegen die endgültige Ergebnisliste bleiben unberücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern

Das qualifizierte Team wird vom Vorstand der Opti Class GER als Deutsches ETR Team berufen.

Für den Fall einer Nichtannahme der Berufung, der Nichtzahlung des Elternbeitrags gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann das nächstplatzierte Team berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Nachnominierung besteht nicht.

Die Nominierung für die ETR bleibt verbindlich, auch wenn die ETR z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

Wird die Ausscheidungsregatta z.B. mangels ausreichender Starter abgesagt oder finden keine gewerteten Wettfahrten statt, beruft der Vorstand der Opti Class GER aus den Teams, die sich ordnungsgemäß zur Ausscheidungsregatta gemeldet haben, das Team, dessen Teammitglieder zum Stichtag 01.06.2025 in der Summe den besten Ranglistenplatz auf der Quali-Rangliste zur IDJM 2025 haben, als das deutsche ETR Team.

Der Vorstand der Opti Class GER beruft die/den von dem qualifizierten Team benannten Trainer/in in das Deutsche ETR Team. Die/der Trainer/in muss im Besitz einer gültigen der DSV-C-Trainer-Lizenz (oder höherwertig) oder vergleichbaren ausländischen Trainerlizenz sein und muss dafür Sorge dafür tragen, dass für die Dauer der Meisterschaft die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt. Die/der Trainer/in muss gegenüber der Opti Class GER versichern, dass keine Vorstrafen/aktuelle Ermittlungsverfahren zu einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen ihn vorliegen. Die/der Trainer/in muss sich verpflichten, der Opti Class GER unverzüglich ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, vorzulegen. Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Opti Class GER. Die/der Trainer/in unterstützt die Pressearbeit der Opti Class GER vor Ort durch aktuelles Bildmaterial und regelmäßige Berichte, die die Opti Class GER für die Webseite, Instagram und das Jahrbuch verwenden darf.

Teilnehmervereinbarung WM/EM/ETR

Zwischen der Opti Class GER und

a) SEGLERIN/SEGLER

Vorname, Name der Seglerin/Seglers

Geburtsdatum, Segelnummer

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 1

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 2

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

A.

Für den Fall einer Nominierung durch die Opti Class GER der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) oder die Europäische Team Race Meisterschaft (ETR) erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)

Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)

Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der Opti Class GER festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)

Die/der Seglerin/Segler ist Teil des jeweiligen Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder Opti Class GER-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der Teamleitung und der/des jeweiligen Trainerin/TrainerIn an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)

Die gesetzlichen Vertreter übertragen die Aufsichtspflicht sowie das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der jeweiligen Teamleitung/TrainerIn.

e)

Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind ausschließlich dem Team und den benannten Betreuern vorbehalten.

Eine Begleitung der Seglerin/ des Seglers durch die Familie ist nicht notwendig. Sind Familienmitglieder mit vor Ort, verpflichten sich diese, die Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht zu stören.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der Teamleitung verwahrt. Die Opti Class GER übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die Teamleitung ist jederzeit erreichbar und nimmt in Not- oder Krankheitsfällen unverzüglich Kontakt zu den gesetzlichen Vertretern auf.

B.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlicher Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die Opti Class GER nach einmaliger vorheriger Abmahnung die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Elternbeitrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die Opti Class GER unverzüglich informieren.

Ein leistungssportärztliches Attest ist der Opti Class GER - Geschäftsstelle - vor der ersten Pflichtmaßnahme vorzulegen.

Es bestehen folgende Nahrungseinschränkungen (z.B. glutenfreie, laktosefreie, vegetarische oder vegane Ernährung):

Es bestehen folgende Allergien:

Folgende medizinische Informationen (wie z.B. regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Diabetes etc.) sind zu beachten:

D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die jeweilige Meisterschaft und entsprechende Pflichtmaßnahmen fälligen Elternbeitrag **innerhalb von 14 Tagen nach der Nominierung** auf das Konto der Opti Class GER bei der Commerzbank AG, IBAN DE07 2904 0090 0272 8293 00, BIC COBADEFFXXX

zu überweisen.

Für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft: 5.900,00 EUR

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft: 4.900,00 EUR

Für die Teilnahme an der Europäischen Team Race Meisterschaft: 800,00 EUR,

wobei **für die ETR gilt**, dass die Kosten der An- und Abreise und die Kosten der/des Trainers/in (z.B. Aufwandsentschädigung, Reisekosten) in dem Elterngeld nicht enthalten und von den Teammitgliedern zu tragen sind.

Liegen die Kosten für die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaft über dem vorgenannten Betrag, verpflichten sich die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter den Fehlbetrag nachzuentrichten. Umgekehrt wird eine etwaige Überzahlung nach der endgültigen Abrechnung der jeweiligen Meisterschaft zurückerstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass dies häufig erst 4-5 Monate nach der Meisterschaft möglich ist, da viele Belege erst mit zeitlicher Verzögerung die Opti Class GER erreichen.

Kann der Elternbeitrag nicht auf einmal aufgebracht werden, sind Zahlungsregelungen in Absprache mit der Opti Class GER möglich.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass der Vorstand der Opti Class GER bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels die/den Seglerin/Segler/das ETR-Team von der Teilnahme ausschließen wird. Stattdessen erfolgt eine Nominierung der/des Nächstplatzierten.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die Opti Class GER wegen einer Gefährdungslage, z.B. wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Austragungsort, entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die Opti Class GER ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren.

E.

Die Opti Class GER und deren beauftragte Trainer und Teamleader übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die Opti Class GER keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandsrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

Während der betreffenden Meisterschaft schreibt die IODA eine veranstaltungsabhängige Haftpflichtversicherung vor, die durch die Teamleitung zu Beginn der Meisterschaft abgeschlossen und von der Opti Class GER bezahlt werden muss. Die Kosten werden auf die teilnehmenden Seglerinnen und Segler im Rahmen des Elterngeldes umgelegt.

F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung mit der Datenschutzerklärung (Anlage) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von der Opti Class GER erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Seglerin/Segler

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Informationen zum Datenschutz

Nach Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

1. Wer ist verantwortlich für meine Daten?

Die Verantwortung für die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Vereinsmitglieds trägt die

Optimist Dinghy Class Germany e.V. mit dem Sitz in Kiel,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter VR 2630 KI,
gesetzlich vertreten durch den jeweiligen Vorstand nach § 26 BGB, derzeit
Dr. Andreas Knapp und Dr. Kerstin Krupp,
Steenkoppel 41, 24539 Neumünster,
Tel: 04321- 266 159,
Email: info@opticlass.de

2. Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

2.1 Personenbezogene Daten

Die Optimist Dinghy Class Germany e.V. mit dem Sitz in Kiel - nachfolgend die „Opti Class GER“ genannt - speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an den vorgenannten Meisterschaften, (wie z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Email-Adressen und Kontodaten, Einzel- und Gesamtergebnisse der Meisterschaften, Entscheidungen von Jurys, Schiedsgerichten und sonstigen Gerichten im In- und Ausland, ärztliche Atteste und andere Befähigungsnachweise, Bild- und Tonaufnahmen von Sportveranstaltungen).

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung

2.2.1

Personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zur Opti Class GER verarbeitet (z .B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Beitragseinzug, Information der Mitglieder über Ordnungsänderungen, wichtige Neuerungen im und für den Segelsport, Beratung der Mitglieder zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses und des Satzungszweckes der Opti Class GER).

2.2.2

Personenbezogene Daten werden zur Organisation des Sportbetriebes verarbeitet (z.B. Auswertung und Archivierung von Regattaergebnissen, insbesondere für Ranglisten, Anmeldungen zu Regatten und Wettkämpfen).

2.2.3

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Opti Class GER, in Auftritten der Opti Class GER in Sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Youtube, Instagram) veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

2.2.4

Personenbezogene Daten können im Zusammenhang mit der Versendung des Jahrbuchs und evtl. eines Newsletters mit Neuigkeiten aus und über den Segelsport an Interessierte verarbeitet werden.

2.2.5

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bootsregistrierungen, der Ausstellung von Messbriefen und Vermessungen z.B. bei Meisterschaften verarbeitet.

2.2.6

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch und schriftlich auch elektronisch wie E-Mail, Internetseiten, sozialen Medien etc.) verarbeitet.

2.3 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. und 2.2.2 erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis in der Opti Class GER und um die Teilnahme am Segelsportbetrieb. Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Ziffer 2.2.5. erfolgt ebenfalls gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO aufgrund eines Antrages des Betroffenen auf Ausstellung der jeweiligen Dokumente. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DS-GVO, hierunter fallen die Verarbeitungen unter Ziffer 2.2.4 und ggf. 2.2.3. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien gemäß Ziffer 2.2.3 erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Opti Class GER (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse der Opti Class GER besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten im Segelsport und der Opti Class GER. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse im Segelsport veröffentlicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Ziffer 2.2.6. erfolgt sowohl aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Vertragsanbahnung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, als auch im Rahmen der Interessensabwägung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, als auch aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Zudem werden personenbezogene Daten ggf. aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (z.B. Steuergesetze) oder ggf. im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO verarbeitet.

3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb der Opti Class GER erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch zu diesen Zwecken eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können Zugriff auf die Daten erhalten, sofern diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.1. werden an den Deutschen Segler-Verband, Landesseglerverbände und ggf. Landessportbünde (LSB) weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. wie die der Mitglieder und Segelnden, die am Wettkampfbetrieb im Segelsport teilnehmen, werden zur Organisation des Wettkampfbetriebes, zum Nachweis von Teilnahmeberechtigungen, zur Erstellung von Ranglisten sowie zum Nachweis der Inhaberschaft oder zum Erwerb einer Lizenz, an Vereine, die Regatten ausrichten, an Klassenvereinigungen sowie erforderlichenfalls an den Weltseglerverband World Sailing, den Europäischen Seglerverband EUROSAF und Landesseglerverbände weitergegeben. Dies betrifft im Gesamten

die Datenkategorien Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Vereinszugehörigkeit sowie für sportliche Wettkämpfe mit Altersbeschränkung und/oder Geschlechterbegrenzung auch den Geburtsjahrgang und das Geschlecht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. an Partnerorganisationen der Opti Class GER im Bereich des Leistungssports (z. B. Deutscher Segler-Verband, Deutsche Sportjugend, Deutsche Sporthilfe, Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland) weitergegeben, sofern dies zur Erbringung zusätzlicher Leistungen auf Antrag erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.4. werden ggf. zur Versendung des Newsletters auf unseren Servern gespeichert. Das betrifft in jedem Fall E-Mail-Adresse und Protokollierung der Anmeldung mit Datum, Uhrzeit und IP-Adresse. Zudem werden dort die freiwillig angegebenen Datenkategorien Name, Vorname und Verein gespeichert. Personenbezogene Daten werden an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Organisation/Durchführung der Veranstaltungen erforderlich ist. Darüber hinaus findet eine Weitergabe der Daten nur dann statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung oder ein öffentliches Interesse dazu besteht. Eine Datenübermittlung in ein Drittland außerhalb der EU bzw. EWR findet nur dann statt, sofern eine Einwilligung oder ein Antrag der betroffenen Person vorliegt z. B. bei Meldungen zu internationalen Wettkämpfen.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.5. werden mit Antrag auf Löschung gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Kategorien Vorname, Nachname, Vereinszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Zudem werden die Stammdaten der Mitglieder der Verband-sorgane und -gremien (Funktionsträger) entsprechend ihrer Amtszeiten archiviert. In beiden Fällen können auch Bilderzeugnisse hinterlegt sein. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Opti Class GER an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von segelsportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften sowie der Verbandshistorie zugrunde.

Alle anderen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbindung entfallen ist, sofern nicht andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

5. Welche Rechte stehen mir zu?

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel

20 DS-GVO,

- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Ende der Information